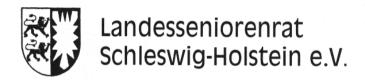
# Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/5071





An die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Frau Barbara Ostmeier, MdL und die Ausschussmitglieder Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

ausschließlich per ePost

Auskunft erteilen: Peter Schildwächter und Renate

Dreßler

Geschäftsstelle: Kantplatz 14, 24537 Neumünster

Tel: 04321 695 78 90

www.landesseniorenrat-s-h.de

E-Mail: <u>landesseniorenrat-s-h@t-online.de</u>

02.11.2015

#### **Ihre Sitzung am 4. November 2015**

Schreiben der Staatssekretärin Manuela Söller-Winkler im Oktober 2015 betr. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung-Entwurf Landesbauordnung (LBO)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, und sehr geehrte Ausschussmitglieder,

nachdem es nicht möglich war, unsere Vorstellungen zur Novellierung der LBO SH-Ltg. Drucks. 18/2778 mündlich vorzutragen und infolge der neuen Lage, wie sie in dem o.a. Schreiben dargestellt wird, bitten wir Sie herzlich zu erwägen, ob der in dem Schreiben vorgeschlagenen Aufschub des Gesetzgebungsprozesses wirklich sinnvoll ist.

Aus dem Blickwinkel von Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen besteht für den Landesseniorenrat dringender Handlungsbedarf, die vorgeschlagenen Verbesserungen bezüglich der Barrierefreiheit/generationengerechter Bauweise (§ 52) ohne Verzug umzusetzen.

Unmittelbaren Bedarf sehen wir auch für eine verlässliche Regelung bezüglich der Besuchertoiletten in Sonderbauten, speziell in Einkaufsmärkten (§ 51). Allein in Flensburg gibt es derzeit drei aktuelle Konfliktfelder, die unter den jetzigen gesetzlichen Bedingungen offenbar nicht zufriedenstellend geregelt werden können.

Demgegenüber steht die Unsicherheit darüber, wie lange der von Frau Söller-Winkler geschilderte Behördenvorgang hinsichtlich der "Beschleunigung von bauaufsichtlichen Verfahren und Erleichterungen der materiellen Anforderungen" und dazu die entsprechende Beschlussfassung zur Musterbauordnung auf Bundesebene dauern wird.

## Es könnte vernünftig sein, das Gesetz wie geplant zu verabschieden und eine Öffnungsklausel für notwendige spätere Anpassungen vorzusehen.

Unsere Sorge ist, dass bei der beabsichtigten Vereinfachung im Sinne von schnell zu errichtenden und vergleichsweise "schlichteren" Sozialwohnungen (auch für Flüchtlinge) die in Rede stehenden Verbesserungen - orientiert an der DIN 18040 - in Vergessenheit geraten oder aufgeschoben werden, obwohl der damit verbundene finanzielle Aufwand vergleichsweise gering ist, dazu aber die Kreativität der Architektinnen und Architekten für einfache, kostensparende und schnell zu verwirklichende Lösungen gefordert ist.

Da bei den davon betroffenen Menschen die Erwartungen an die von uns vorgeschlagenen und vom Altenparlament mehrfach geforderten Verbesserungen hoch und dringlich sind, werden wir aus der Fachgruppe "Wohnen im Alter" des Landesseniorenrats Ihnen und dem Ministerium noch vor Weihnachten Vorschläge für konkrete Vereinfachungen und kostengünstige Lösungen machen, die den Architektinnen und Architekten zur Anregung vorgelegt werden könnten.

Diskussionsgrundlage dafür wird u.a. die beigefügte Datei "Richtig Bauen für jede Lebensphase" aus dem Flensburger Seniorenbeirat sein. Für den Fall, dass jemand vorher damit arbeiten will, fügen wir sie als bearbeitbare WORD-Datei bei. Denn uns geht es vor allem um wirkungsvolle Verbesserungen in der Sache, nicht aber um eine gesicherte Urheberschaft unserer Vorschläge.

Danke für Ihr Interesse.

Wir wünschen Ihnen für den 4. November eine spannende Diskussion und eine gute Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr. Ekkehard Krüger, Vorsitzender des Seniorenbeirats der Stadt Flensburg

#### Adresse für Rückfragen und weitere Infos:

Dr. Ekkehard Krüger, Alsterbogen 71, 24943 Flensburg, Tel: 0461 150 45 96; E-mail: ekkehard-k@foni.net



## Seniorenbeirat der Stadt Flensburg

## Richtig bauen für jede Lebensphase!

Empfehlungen für eine Bauausführung, die selbstbestimmtes Weiterwohnen auch im Alter oder nach Eintreten von Behinderungen ermöglicht

Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland ist davon auszugehen, dass Häuser und Wohnungen, auch wenn sie zunächst nicht von Menschen über 50 Jahren genutzt werden, weiterhin zum Wohnen geeignet sein müssen, wenn sich altersbedingte Beschwerden oder Behinderungen einstellen.

Deshalb sollten Neu- und Umbauten immer so vorgenommen werden, dass eine spätere Anpassung an Einschränkungen der Beweglichkeit und Wendigkeit oder gar an plötzlich eingetretene körperliche Behinderungen ohne große bauliche Veränderungen möglich ist.

Bei genauerem Hinsehen wird deutlich, dass durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sich das Wohnen von Anfang an für jede Lebensphase angenehmer gestaltet.

Manche der unten aufgeführten Maßnahmen erfüllen bewusst noch nicht die Kriterien für "Barrierefreiheit" (DIN 18040), sie schaffen aber ganz wichtige Voraussetzungen dazu. Auf diese Weise wird der Neubau nur geringfügig teurer, evtl. später notwendig werdende Wohnungsanpassungen aber erheblich billiger!

Da unter heutigen Lebensbedingungen jeder und jede sehr alt werden oder auch von einem Tag zum anderen, z.B. durch einen Unfall, behindert sein kann, ist es eine kostengünstige sinnvolle Vorsorge, um ggf. weiterhin selbstbestimmt in der gewohnten Umgebung wohnen zu können.

#### Zu beachten ist daher:

Es sollte alles unternommen werden, dass das Baugebiet gut erreichbar ist und, wo immer dies möglich ist, von Gefahrenquellen und Barrieren frei gehalten wird.

### Ortslage

- gute Anbindung an den Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV)
- übersichtliche, verkehrsberuhigte Zufahrt(en)
- Planung von sicheren Rad- und Fußwegen (auch an Erschließungsstraßen)
- Absenken der Bordsteinkanten bei allen Straßenübergängen
- Sicherheit der Fußwege auch bei Dunkelheit (Stolperfallen, Beleuchtung, Übersichtlichkeit usw.)
- gut erreichbare Einkaufsmöglichkeiten

## Bauausführung im Außenbereich

- keine Bordsteinkanten zwischen Parkplätzen und rollgeeigneten (!) Wegen zu den Haustüren

- einige überbreite Parkplätze, die ggf. Rollstuhlfahrern zugewiesen werden können
- ebenerdiger, stufenloser Zugang zu den Häusern und Wohnungen
- Plätze für Müllbehälter so angelegt, dass auch dort der stufenlose Zugang gewährleistet ist. Evtl. muss durch vertiefte Stellplätze der Container ermöglicht werden, dass auch kleine und schwache Menschen die – geteilten! – Deckel der Container öffnen können.

### • Häuser und Wohnungen

Falls möglich, Erfüllung der Norm DIN 18040-2,. Die nachfolgenden Maßangaben entsprechen den Anforderungen "normalgewichtiger, schlanker" Menschen, während die DIN auch z.B. Rollstuhlbreiten bis 80 cm berücksichtigt.

- Haustür (100 cm) ohne Stufe oder Schwelle
- alle Verkehrsflächen/Flure so bemessen, dass bei sparsamer Möblierung eine Gehhilfe (Rollator) oder ein kleiner Rollstuhl (Breite über alles 70 cm) genutzt werden kann (Breite: 100 cm; DIN: 120 – 150 cm im Drehbereich).
- keine Schwellen
- alle Türdurchgänge nach Einbau der Türen mindestens
   80 cm (DIN: 90 cm) breit
- möglichst keine Stufe zu Terrasse und/oder Balkon
- gerade Treppen, 100 cm breit, um später ggf. einen Treppenlift oder einen zweiten Handlauf einbauen zu können.

Läuft die Treppe ins EG abwärts auf eine Außenwand zu, sollte durch ein entsprechend breites Fenster oder eine Fenstertür gegenüber der Treppe deren gute Ausleuchtung erfolgen und durch die Bemessung (Breite/Höhe 90 x 120 cm oder mehr) ggf. ein Krankentransport mittels Trage ermöglicht werden.

- Treppenstufen möglichst bequeme Höhe, entsprechende Tiefe der Stufen - durchgängig bei allen Treppen.
- Die Bemessung und Gestaltung von einem Bad (Waschbecken ohne Unterbau [mind. 60 cm] / bodengleiche Dusche / WC / hilfreich wäre auch ein Bidet) sollte so sein, dass ein kleiner Rollstuhl (bis 70 cm Breite über alles) in dem Raum bewegt werden kann (mind. 120 x 150 cm freie Fläche). Die Bodenfliesen müssen rutschfest sein.

Der Weg von einem "Schlafzimmer" in dieses Bad sollte nicht durch die ganze Wohnung führen.

- Im **Gäste-WC** muss ein vollfunktionsfähiges Waschbecken (60 cm) sein, vor allem dann, wenn dies der einzige Waschplatz im Geschoss ist. Der Raum sollte so bemessen sein, dass Menschen mit einer Gehhilfe (Rollator) ihn benutzen können (120 x 120 cm freie Fläche).
- Türen der Sanitärräume sollten nach außen geöffnet bzw. ggf. entsprechend umgesetzt werden können. Wo der Platz dafür nicht ausreicht, sollten leicht gängige Schiebetüren eingebaut werden.
- In **Küchen** sind Bewegungsflächen von mindestens 120 cm Tiefe vor den Kücheneinrichtungen notwendig.
- Alle **elektrischen Schalter** müssen (nach DIN 18040-2) zwischen 85 und 105 cm hoch angebracht sein.
- Man könnte auch bei den Fenstern solche wählen, bei denen der Griff unmittelbar über der Fensterbank ist, damit man es im Sitzen (Rollstuhl) öffnen kann (evtl. mit Kindersicherung?).

## 5. Seniorenbeirat der Stadt Flensburg

Rathausplatz 1, 24931 Flensburg

Vors.: Dr. Ekkehard Krüger, Tel.: (0461) 1 50 45 96

© 2. verbesserte Auflage: Seniorenbeirat der Stadt Flensburg, 2012 weitere Infos: <a href="www.nullbarriere.de">www.nullbarriere.de</a>; <a href="www.online-wohn-beratung.de">www.online-wohn-beratung.de</a>